

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie die „Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (FÖL) e.V.“ mit bis zu 300 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Für darüber hinaus gehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Beträgen > 300 Euro natürlich gerne ausstellen.

Die „Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (FÖL) e.V.“ ist wegen der Förderung des Natur- und Umweltschutzes, des Tierschutzes, von Verbraucherberatung sowie der Volks- und Berufsbildung unter besonderer Berücksichtigung des ökologischen Landbaus nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid **des Finanzamtes für Körperschaften I, StNr. 27/653/52245, vom 31. Januar 2019** nach § 5 Abs.1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr.6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der oben aufgeführten Zwecke verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Mit Ihrem Beitrag tragen Sie entscheidend zu unserer Unabhängigkeit bei und helfen uns, die Idee des ökologischen Landbaus in der Hauptstadtregion wahrnehmbar und erfolgreich zu vertreten und voranzubringen.

Für mehr Bio in Stadt und Land!

Michael Wimmer
Geschäftsführer FÖL e.V.

Frank Stieldorf
Vorstandsvorsitzender